

# Merkblatt Monatsgeld

## (externes betreutes Wohnen)



Die Therapeutische Wohngemeinschaft orientiert sich an den normalen gesellschaftlichen Voraussetzungen.

Zur Förderung der Integration ins Arbeitsleben hängt die Monatsgeldzahlung von der Präsenz in der Kreativ-Werkstatt ab.

Es gelten folgende Regeln:

- Das Monatsgeld beträgt maximal 1000.- und besteht aus einem festen und einem variablen Teil.  
Der feste Teil beträgt 500.-  
Der variable Teil wird entsprechend der Präsenz und Arbeit in der Kreativ-Werkstatt ausbezahlt.  
Die abgemachte Präsenz ist abhängig von den Voraussetzungen des Klienten und wird im Wochenplan festgelegt.
- Abwesenheiten können nicht kompensiert werden.
- 100% Präsenz und Arbeit ergibt 100% des vereinbarten Monatsbetrags. 80% Präsenz ergibt 80% des gesamten Monatsbetrags.

### Der Arbeitsrapport

- Der Arbeitsrapport gibt Auskunft über Präsenz, Art der verrichteten Arbeit und Leistung.
- Krankheitsabwesenheiten bedürfen eines Arztzeugnisses, psychische Krisen müssen mit der Bezugsperson abgesprochen werden.  
Sonstige Abwesenheit gilt nicht als anrechenbare Arbeitszeit und hat beim Monatsgeld Abzüge zur Folge.
- Der Arbeitsrapport wird am 20. abgeschlossen und vom KW-Personal visitiert.
- Der Arbeitsrapport (Kopie) ist dem WG-Personal abzugeben. Er ist Grundlage für die Auszahlung über die Barkasse oder für die Überweisung auf das persönliche Konto des Klienten.  
Beispiel: Aufgrund des Arbeitsrapports vom 21. August bis 20. September wird die Auszahlung für den Monat Oktober errechnet.
- Der so errechnete variable Teil wird zusammen mit dem festen Betrag auf Anfang des folgenden Monats ausbezahlt. Fällt der erste Tag des Monats auf ein Wochenende, erfolgt die Auszahlung vorher.